

Niederschrift

über die 58. Sitzung (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-Mitte
am Dienstag, **26.11.2019**, 17:04 Uhr - 18:36 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Keyvan Dalili, Jan Gebker, Karl-Heinz Hülsmann, Hans-Christoph Vogelberg, Dr. Norbert Wien-
garn (ab 17:35 Uhr, TOP 4.1)

von der SPD-Fraktion:

Martin Honderboom, Monika Mayweg, Marita Otte, Thomas Schmidt

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Peter Fischer-Baumeister, Gerwin Karafiol, Thomas Marczinkowski, Dr. Stephan Nonhoff, Silke
Rommel, Ortwin Scheffler

von der FDP:

Bernd Mayweg

von DIE LINKE.:

Jonas Freienhofer

Ratsmitglieder des Stadtbezirks:

Richard Mol

Vertreter des Jugendrates:

Noah Börnhorst

von der Verwaltung:

Andreas Lembeck, Merle Radtke (bis TOP 4.1), Marlies Voss (bis TOP 4.1)

für die Schriftführung:

Ingrid Dierkes

Es fehlte/n:

Inga Bußkamp, Monika Cimander-Aspers, Christian Yusef (Vertreter des Jugendrates)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 58. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) der Bezirksvertretung Münster-Mitte am 26.11.2019

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- | | | |
|---------------------------|-----------|---|
| | 1. | Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit eines Mitgliedes der Verwaltung erforderlich ist |
| | 2. | Eingänge und Mitteilungen |
| | 3. | Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| <u>V/1115/2019</u>
I | 3.1. | Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| | 4. | Entscheidungen |
| <u>V/0739/2019</u>
III | 4.1. | Sanierung der Platzfläche Servatiiplatz 7-9
Planungs- und Baubeschluss |
| | 5. | Anhörungen |
| <u>V/0940/2019</u>
III | 5.1. | Satzung der Stadt Münster für den Nachweis notwendiger Stellplätze und Fahrradabstellplätze
(Stellplatzsatzung der Stadt Münster) |
| <u>V/1061/2019</u>
III | 5.2. | 1. 97. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Mitte im Stadtteil Hafen im Bereich Hansaring / Schillerstraße / Hafenweg
Beschluss zur Änderung
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 609: Hansaring / Schillerstraße / Hafenweg
[Hafenmarkt]
Beschluss zur Aufstellung |
| <u>V/0997/2019</u>
IV | 5.3. | Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium:
Grundsatzbeschluss für einen Verbleib am Standort Sonnenstraße und zur Sanierung sowie zum Teilneubau für ein 3-zügiges Gymnasium |

- V/1070/2019
IV 5.4. Änderung des „Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen/ Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Schulgesetz NRW)“
- V/1076/2019
IV 5.5. Verlagerung der Städtischen Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten der Stadt Münster
- V/1021/2019
IV 5.6. Errichtungsbeschluss: Errichtung einer Kindertageseinrichtung östlich des Dahlweges/südlich Roddestraße im Bezirk Mitte
- 6. Berichte**
- V/0974/2019
V 6.1. Bürgerhaus Bennohaus – Überarbeitung des Nutzungskonzeptes
Erster Ergebnisbericht
- 7. Anregungen/Anträge und Anfragen**
- A-M/0003/2019
III 7.1. Akzeptanz für das Fahrradparken im Parkhaus Bremer Platz fördern
- SPD-Fraktion -
- A-M/0004/2019
VI 7.2. Anlage einer Blumenwiese zur Unterstützung von Bienen und anderen Insekten
- CDU-Fraktion -
- AFM/0003/2019
III 7.3. Baumaßnahme Zumsandstraße - Dauer und Sicherheit für Fußgänger
- Herr Mayweg (FDP) -
- 8. Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen/Anträgen und Anfragen**
- AnM/0002/2019
I 8.1. Verkehrssituation am Alten Steinweg im Bereich des Parkhauses entschärfen
- CDU-Fraktion -
- 9. Abgabe neuer Anregungen/Anträge und Anfragen**
- 10. Verschiedenes**

Herr Fischer-Baumeister eröffnete um 17:04 Uhr die 58. öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Mitte und begrüßte die Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest.

Punkt 1 der Tagesordnung

Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit eines Mitgliedes der Verwaltung erforderlich ist

Herr Lembeck teilte mit, dass zum Tagesordnungspunkt 4.1 die Anwesenheit der Verwaltung erforderlich sei.

Herr Lembeck wies darauf hin, dass vor der Sitzung folgende Beratungsverläufe verteilt worden seien zu:

- TOP 5.1 1 „Satzung der Stadt Münster für den Nachweis notwendiger Stellplätze und Fahrradabstellplätze (Stellplatzsatzung der Stadt Münster)“ und
- TOP 5.2 „1. 97. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Mitte im Stadtteil Hafen im Bereich Hansaring / Schillerstraße / Hafengeweg
Beschluss zur Änderung
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 609: Hansaring / Schillerstraße / Hafengeweg (Hafenmarkt) Beschluss zur Aufstellung“

Weiterhin gab Herr Lembeck bekannt:

- Das Stadtplanungsamt lädt mit Schreiben vom 12.11.2019 zur Abschlusspräsentation der Entwürfe „Gestaltung des Vorplatzes Stadthaus 2“ aus dem Studierendenwettbewerb der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen am 12.12.2019 ein. Die Einladung ist an alle Mitglieder am 21.11.2019 versandt worden.
- Das Antwortschreiben zur Anregung lfd. Nr. 2019-00059 gemäß § 24 GO NRW (Verkehrsverhältnisse auf dem Gehweg Steinfurter Straße zwischen Hausnummer 66 und York-Ring) ist dem Bezirksbürgermeister, den Fraktionsvorsitzenden und den fraktionslosen Einzelmitgliedern übersandt worden.
- Zur Anregung der Bezirksvertretung an den Rat ABV/0008/2018 „Bezirksvertretungen bei städtebaulichen Wettbewerben, Architektenwettbewerben und Ähnlichem grundsätzlich in den Jurys als Sachpreisrichter beteiligen“:

In der Anregung ABV/0008/2018 bittet die Bezirksvertretung Münster-Mitte um Berücksichtigung eines stimmberechtigten Preisrichters in den Jurys für hochbauliche Wettbewerbe, wie es auch bei städtebaulichen Verfahren praktiziert wird.

In diesem Zusammenhang fand eine telefonische Abstimmung zwischen dem Dezernat VI, Herrn Stadtrat Matthias Peck, und dem Bezirksbürgermeister Herrn Fischer-Baumeister statt. Zukünftig wird wie folgt verfahren:

Bei zukünftigen Wettbewerbsverfahren im Stadtbezirk Münster-Mitte wird die Bezirksvertretung zusätzlich mit einer Stimme im Preisgericht berücksichtigt. Die übrige Beteiligung von Verwaltung und politischen Fraktionen bleibt von dieser Übereinkunft unberührt. Die Anzahl der stimmberechtigten Preisrichter erhöht sich für diese Preisgerichte auf elf.

Damit ist die Anregung ABV/008/2018 berücksichtigt und wird als erledigt angesehen.“

- Das Amt für Mobilität und Tiefbau informiert über die Straßenbauarbeiten in der Straße „Im Hagenfeld“:
„Im Oktober 2016 wurde mit den Kanal- und Straßeninstandsetzungsarbeiten der Straße „Im Hagenfeld“ begonnen. Leider dauern die Arbeiten aufgrund widriger Umstände noch an und werden auch noch Zeit in Anspruch nehmen.“

Während der Arbeiten wurde ebenfalls festgestellt, dass die Umsetzung der beschlossenen Straßenplanung aus dem Jahr 2014 so nicht möglich ist. Deshalb hat das Amt für Mobilität und Tiefbau die Planung überarbeitet und wird für diese eine neue Beschlussvorlage auf den Weg bringen.

Darüber hinaus sind die allgemeinen Baukosten stark gestiegen und es werden sich Änderungen beim KAG ergeben, was Einfluss auf die Anliegerbeiträge haben wird.

Um den Anliegern all diese Aspekte näher zu bringen, hat das Amt für Mobilität und Tiefbau vor eine Anliegerinformationsveranstaltung anzubieten. Hierfür stehen die Räumlichkeiten im Begegnungszentrum an der Meerwiese am 08.01.2020 um 18:00 zur Verfügung.“

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-Mitte werden zu der Informationsveranstaltung eingeladen.

- Die Stellungnahme zur Anregung der CDU-Fraktion AnM/0001/2019 „Ausschreibung gastronomischer Plätze bei Veranstaltungen intensiver kommunizieren“ ist erst gestern bei der Bezirksverwaltung eingegangen. Sie wird für die Tagesordnung der nächsten Sitzung vorgesehen. Die Stellungnahme wird zeitnah an die Mitglieder der Bezirksvertretung versandt.
- Skulptur „Sketch for a Fountain“ (Brunnen Promenade) von Nicole Eisenman
Frau Radtke erläuterte, dass die Skulptur wieder am Originalstandort Kreuzschanze/ Promenade aufgestellt werden soll. Der Künstlerische Fachbeirat des Kulturausschusses werde sich am 12.12.2019 mit dieser Angelegenheit beschäftigen.

Herr Marczinkowski erkundigte sich, ob die Skulptur bereits an einem anderen Ort aufgestellt worden sei. Frau Radtke erläuterte, dass die Skulptur der New Yorker Künstlerin Nicole Eisenman in drei Auflagen hergestellt worden sei. Die anderen Auflagen der Skulptur seien in Boston und Dallas zu finden. Die beiden eingelagerten Bronzefiguren würden nach Münster im Original zurückkehren und die Gipsfiguren durch Arbeiten aus einem anderen Material ersetzt.

Punkt 3 der Tagesordnung	Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
---------------------------------	---

Punkt 3.1 der Tagesordnung V/1115/2019	Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
---	---

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nahm zur Kenntnis.

„Folgende Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist eingegangen:

Jahr-Nr.	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2019-00248	Es wird angeregt, alle städtischen Hallen- und Freibäder der Stadt Münster auf die Klimafreundlichkeit zu überprüfen.	Verwaltung

Die Anregung wurde sowohl an die Bezirksvertretung Münster-Mitte als auch an den Rat der Stadt Münster gerichtet und wird den Mitgliedern des Rates in der Sitzung am 11.12.2019 bekannt gegeben.“

Punkt 4 der Tagesordnung

Entscheidungen

Punkt 4.1 der Tagesordnung V/0739/2019

Sanierung der Platzfläche Servatiiplatz 7-9 Planungs- und Baubeschluss

Frau Voss erläuterte die Vorlage, insbesondere die besondere Bedeutung und Geschichte des Denkmalensembles am Servatiiplatz, die Grundlagen und Hintergründe der notwendigen Sanierung der Platz- und Wegeflächen sowie die Kostenregelung und beantwortete die Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung. Ein Antrag auf Mittel zur Denkmalförderung sei gestellt worden.

Auf Nachfrage erklärte sie, dass die Skulptur von Paul Wulf während der Bauzeit versetzt werde. Da das Fundament voraussichtlich erhalten werden könne, ergänzte Frau Radke, dass die Skulptur von Paul Wulf am Servatiiplatz verbleiben könne. Den dafür notwendigen politischen Beschluss bereite die Verwaltung aktuell vor.

Nach einem ausführlichen Austausch zur Sanierung der Platzfläche Servatiiplatz 7-9 und dem deutlich geäußerten Unverständnis, dass die Stadt Münster nun die Kosten für die Sanierung alleine zu tragen habe, beschloss die Bezirksvertretung Münster-Mitte einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Ausführungsplanung Platzfläche Servatiiplatz 7-9 Lageplan Reg.-Nr. 10703 Blatt 1(1) vom August 2019 (s. Anlage 1) sowie der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 712.000,- € sowie Folgekosten von insgesamt 41.350,- € pro Jahr entstehen. Nach Prüfung können die Kosten nicht nach Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) auf die Anlieger umgelegt werden. Städtebauförderung steht für die Maßnahme nicht in Aussicht, wohl aber kann Denkmalförderung in Frage kommen. Die Städtische Denkmalbehörde hat daher bereits fristwährend einen entsprechenden Antrag gestellt.

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- -jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2020	712.000	Ansatz: 8.000.000,- €

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- -jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2021 ff.	5.500	
	14	Bilanzielle Abschreibungen	2021 ff.	21.850	
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2021 ff.	14.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2020 bei den o. g. Produktgruppen veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.“

Punkt 5 der Tagesordnung

Anhörungen

Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0940/2019

Satzung der Stadt Münster für den Nachweis notwendiger Stellplätze und Fahrradabstellplätze (Stellplatzsatzung der Stadt Münster)

Es lag ein Beratungsverlauf vor.

Herr Lembeck wies darauf hin, dass in der Anlage 2 zur Stellplatzsatzung bei den Richtzahlen der notwendigen Fahrradabstellplätze ein Schreibfehler enthalten sei:

Angegeben sei:

„7.1 Krankenhäuser, Kliniken, Kureinrichtungen und Altenpflegeheime 1 Stpl. je 3 Betten (Besucheranteil 60 %)“

Richtig sei:

„7.1 Krankenhäuser, Kliniken, Kureinrichtungen und Altenpflegeheime 1 Stpl. je 30 Betten (Besucheranteil 60 %)“

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig den geänderten Beschlussvorschlag der Vorlage dem Rat zu empfehlen.

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt gemäß § 48 Absatz 3 Satz 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018) die anliegende Satzung der Stadt Münster für den Nachweis notwendiger Stellplätze und Fahrradabstellplätze (Stellplatzsatzung der Stadt Münster) mit folgender Änderung: In Anlage 2 der Stellplatzsatzung der Stadt Münster lautet Ziff. 7.1.: Krankenhäuser, Kliniken, Kureinrichtungen und Altenpflegeheime 1 Stpl. je 30 Betten (Besucheranteil 60 %)
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach drei Jahren die Satzung mit den Inhalten und den Zielen des Masterplan Mobilität abzugleichen sowie die Anwendung der neuen Satzung zu evaluieren.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die obenstehenden Beschlüsse entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

**Punkt 5.2 der Tagesordnung
V/1061/2019**

**1. 97. Änderung des Flächennutzungsplans der
Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Mitte im
Stadtteil Hafen im Bereich Hansaring / Schillerstra-
ße / Hafenweg
Beschluss zur Änderung
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 609:
Hansaring / Schillerstraße / Hafenweg
[Hafenmarkt]
Beschluss zur Aufstellung**

Es lag ein Beratungsverlauf vor.

Frau Otte beantragte die Vorlage ohne Beschlussvorlage zu schieben, da eine angekündigte Ergänzung zur Vorlage nicht vorliege.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte lehnte den Antrag mehrheitlich mit 12 Nein-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, CDU, Herr Freienhofer) bei 5 Ja-Stimmen (SPD, Herr Mayweg) ab.

Nach einer kurzen Diskussion über das Projekt und die damit prognostizierten Folgen (u. a. Verkehr, Lärm) beschloss die Bezirksvertretung Münster-Mitte mehrheitlich mit 10 Nein-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, Herr Freienhofer) bei 5 Ja-Stimmen (CDU) und 2 Enthaltungen (SPD, Herr Mayweg) dem Rat zu empfehlen, den Beschlussvorschlag der Vorlage abzulehnen.

**Punkt 5.3 der Tagesordnung
V/0997/2019**

**Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium:
Grundsatzbeschluss für einen Verbleib am Standort
Sonnenstraße und zur Sanierung sowie zum
Teilneubau für ein 3-zügiges Gymnasium**

Der Verbleib und die Existenz des Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasiums am Standort Sonnenstraße, die Sanierung, der Teilneubau und die Auswirkungen auf den Schulbetrieb während der Bauzeit wurden von den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-Mitte ausführlich und kontrovers unter schulfachlichen und immobilienwirtschaftlichen Gesichtspunkten diskutiert.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte lehnte bei Stimmengleichheit (8 Ja-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, CDU, Herr Mayweg) sowie 8 Nein-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, Herr Freienhofer)) den Beschlussvorschlag der Vorlage ab.

**Punkt 5.4 der Tagesordnung
V/1070/2019**

Änderung des „Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen/ Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Schulgesetz NRW)“

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig bei 4 Enthaltungen (SPD) dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

„I. Sachentscheidung:

Der „Allgemeine Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 und 3 Schulgesetz NRW)“ – im Folgenden Allgemeiner Rahmen genannt – wird für die genannten Schulen wie folgt geändert:

1. Ziffer 2.1 „Hauptschulen“

„Hauptschule Hiltrup

Zahl der Eingangsklassen: 3“

2. Ziffer 2.2 „Realschulen“

a) „Erna-de-Vries-Realschule

Zahl der Eingangsklassen: 3“

b) „Johannes-Gutenberg-Realschule Hiltrup

Zahl der Eingangsklassen: 4“

3. Ziffer 2.3 „Gymnasien“

„Gymnasium Wolbeck

Zahl der Eingangsklassen: 4“

**Punkt 5.5 der Tagesordnung
V/1076/2019**

**Verlagerung der Städtischen Berufsfachschule für
pharmazeutisch-technische Assistenten der Stadt
Münster**

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

„I. Sachentscheidung:

1. Zur Ermöglichung der baulichen Erweiterung der Bodelschwingschule zur 3-Zügigkeit unter Einbeziehung der Räume der Städtischen Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten der Stadt Münster (PTA-Schule) im 2. Obergeschoss des Grundschulgebäudes (Beschluss des Rates über die Vorlage V/0705/2018/2) soll die PTA-Schule verlagert werden.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung gem. dem Ratsauftrag (V/0420/2016/1) hinsichtlich einer Kostenbeteiligung für die Verlagerung der PTA-Schule Gespräche mit dem Apothekerverband Westfalen-Lippe (AVWL) und der Apothekerkammer Westfalen-Lippe (AKWL) unter Beteiligung des ‚PTA-Fachschule Westfalen-Lippe e.V.‘ geführt hat, als deren Ergebnis die Bereitschaft des ‚PTA-Fachschule Westfalen-Lippe e.V.‘ festzuhalten ist, die Trägerschaft der Schule unter der Prämisse zu übernehmen, dass diese als 2-zügige Schule ausgebaut wird.
3. Eine abschließende Entscheidung über die Verlagerung ist von der Einigung über die Übernahme der Trägerschaft der PTA-Schule durch den „PTA-Fachschule Westfalen-Lippe e.V.“ abhängig.
4. Der Rat stellt fest, dass der ehemalige Teilstandort der Peter-Wust-Schule, Schürbusch 45, grundsätzlich geeignet ist, als künftiger Standort der PTA-Schule zu dienen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Ausbau zur 2-Zügigkeit am Standort Schürbusch zu prüfen und die Verhandlungen mit dem Ziel einer Übernahme der Trägerschaft durch den ‚PTA-Fachschule Westfalen-Lippe e.V.‘ so zu führen, dass eine Beschlussfassung dazu bis Mitte 2020 erfolgen kann.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass eine 2-Zügigkeit am Standort Schürbusch nicht bis Mitte 2021 hergestellt werden kann, sodass ein Umzug der PTA-Schule zum 31.07.2021 ausgeschlossen ist. Der Baubeginn des Ausbaus zur 3-Zügigkeit der Bodelschwingschule verschiebt sich dadurch voraussichtlich um ca. 2 Jahre.
7. Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine Machbarkeitsstudie für eine 2-zügige PTA-Schule am Standort Schürbusch 45 zu erstellen. Nach Vorliegen dieser Machbarkeitsstudie wird in Abhängigkeit von dem Verhandlungsergebnis mit dem AVWL und der AKWL unter Beteiligung des „PTA-Fachschule Westfalen-Lippe e.V.“ eine Entscheidungsvorlage mit Errichtungsbeschluss zur Vergabe der Architektenleistung erstellt.
8. Der gemeinsame Antrag Nr. A-R/0010/2019 der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Verlagerung der PTA an den Standort Schürbusch ist damit aufgegriffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplanentwurf 2020 sind für die Verlagerung der städtischen Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten keine Haushaltsmittel eingestellt.

Eine Mittelbereitstellung ist insgesamt abhängig von der im Frühjahr zu treffenden Grundsatzentscheidung. Im Fall einer positiven Beschlussfassung werden die in 2020 anfallenden Planungskosten aus Mitteln der Investitionsmaßnahme „4720 Planungskosten Erweiterung Schulgebäude“ gedeckt. Erforderliche Finanzmittel für die Folgejahre sind im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2021 ff. einzuplanen.

Für die Herrichtung des Standortes Schürbusch zu einer 1-zügigen PTA-Schule wurden Kosten in Höhe von 2,6 Mio. ermittelt. Die finanziellen Mittel für eine 2-Zügigkeit sind noch zu ermitteln, wie die monetären Auswirkungen durch die Reduzierung der vermarktbaren Fläche am Schürbusch. Diese ist auf die zusätzliche Grundstücksinanspruchnahme zurückzuführen.“

**Punkt 5.6 der Tagesordnung
V/1021/2019**

Errichtungsbeschluss: Errichtung einer Kindertageseinrichtung östlich des Dahlweges/südlich Roddestraße im Bezirk Mitte

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit drei Gruppen östlich des Dahlweges / südlich der Roddestraße zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 2 Gruppen für 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)

und insgesamt 50 Plätze umfasst, davon 18 u3 - Plätze und 32 ü3 - Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich zum 01.08.2022 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird vom Investor, der Schür Immobilien GmbH, errichtet und an einen Träger im Rahmen der Mietkonditionen des KiBiz vermietet.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
5. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die Kita in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.

6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Errichtungsbeschluss vorbehaltlich der Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 391: Münster – „Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg“ im Bereich östlich Dahlweg / südlich Rodestraße erfolgt (Satzungsbeschluss des Bebauungsplans durch den Rat erfolgt voraussichtlich am 20.12.2019).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten für Inventar und Möblierung in Höhe von max. 180.000 €. Für die Ausstattung werden Bundes-/Landesmittel in Höhe von maximal 63.000 € beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2023 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse gemäß KiBiz in Höhe von rd. 764.700 € (für 2022 anteilig: 443.300 €) an. Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 275.300 € (für 2022 anteilig: 159.600 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 91.800 € (für 2022 anteilig: 53.200 €) gegenüber.

Diese Ansätze berücksichtigen bereits die im Rahmen des aktuellen Gesetzentwurfs zur KiBiz-Novellierung veröffentlichten, erhöhten Kindpauschalen zuzüglich einer angenommenen Steigerungsrate von 1,5%. Die Kindpauschalen werden jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst. Die erste Anpassung soll laut Gesetzesentwurf zum Kindergartenjahr 2021/2022 erfolgen und ist in ihrer tatsächlichen Höhe noch nicht bekannt.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	0210	Zusch. z. Ausbau Kita-Betr.			
Zeile	01	Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2022	63.000	Landeszuschuss
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2022	180.000	Zuschuss an den Träger
Saldo				117.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush. - jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2022 2023ff.	159.600 275.300	Landeszuschüsse zu d. Betriebskosten
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2022 2023ff.	53.200 91.800	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2022 2023ff.	443.300 764.700	Betriebskostenzuschüsse an den Träger*

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2022ff. erfolgt.“

Punkt 6 der Tagesordnung

Berichte

Punkt 6.1 der Tagesordnung V/0974/2019

Bürgerhaus Bennohaus – Überarbeitung des Nutzungskonzeptes Erster Ergebnisbericht

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung

Anregungen/Anträge und Anfragen

Punkt 7.1 der Tagesordnung A-M/0003/2019

Akzeptanz für das Fahrradparken im Parkhaus Bremer Platz fördern

Frau Rommel merkte an, dass es eine Veröffentlichung des Betreibers des Parkhauses Bremer Platz, die Westfälische Bauindustrie GmbH (WBI), gebe, wonach ein kostenfreies Fahrradparken für einen Probemonat zukünftig angeboten werden soll. Dies werde auch schon öffentlich u. a. durch einen Flyer beworben. Der Antrag habe sich deshalb aufgrund dieser aktuellen Entwicklung inhaltlich erledigt.

Frau Otte widersprach, da ihr ein Flyer nicht bekannt und kein Hinweis zu dieser Aktion auf der Internetseite der WBI zu finden seien. Sie wolle den Antrag deshalb weiter verfolgen.

Herr Freienhofer legte einen Änderungsantrag vor mit Ergänzungen zum Antrag der SPD-Fraktion, der u.a. vorsieht dauerhaft kostenfreies Fahrradparken im Parkhaus Bremer Platz anzubieten und die gesamte Maßnahme zeitnah zu evaluieren.

Nach einer kurzen kontroversen Diskussion beantragte Herr Mayweg den Antrag ohne Beschlussfassung in die nächste Sitzung zu schieben.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss mehrheitlich mit 11 Nein-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, CDU), bei 6 Ja-Stimmen (SPD, Herr Mayweg, Herr Freienhofer) diesen Antrag abzulehnen.

Danach ließ Herr Fischer-Baumeister über den Änderungsantrag abstimmen:

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss mehrheitlich mit 14 Nein-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, CDU, SPD, Herr Mayweg), bei 3 Ja-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, Herr Freienhofer) den Änderungsantrag abzulehnen.

Weiterhin beschloss die Bezirksvertretung Münster-Mitte mehrheitlich den Antrag der SPD-Fraktion „Akzeptanz für das Fahrradparken im Parkhaus Bremer Platz fördern“ mit 11 Nein-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, CDU), bei 4 Ja-Stimmen (SPD) und 2 Enthaltungen (Herr Freienhofer, Herr Mayweg) abzulehnen.

Punkt 7.2 der Tagesordnung A-M/0004/2019	Anlage einer Blumenwiese zur Unterstützung von Bienen und anderen Insekten
---	---

Der Antrag wurde eingebracht. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

Punkt 7.3 der Tagesordnung AFM/0003/2019	Baumaßnahme Zumsandstraße - Dauer und Si- cherheit für Fußgänger
---	---

Die Anfrage wurde eingebracht. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

Punkt 8 der Tagesordnung	Stellungnahme der Verwaltung zu Anregun- gen/Anträgen und Anfragen
---------------------------------	---

Punkt 8.1 der Tagesordnung AnM/0002/2019	Verkehrssituation am Alten Steinweg im Bereich des Parkhauses entschärfen
---	--

Es lag eine Stellungnahme des Ordnungsamtes vom 05.11.2019 zur Verkehrssituation am Alten Steinweg im Bereich des Parkhauses vor.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung**Abgabe neuer Anregungen/Anträge und Anfragen**

Herr Mayweg brachte seinen Antrag zur Prüfung einer Fußgängerquerung (Zebrastreifen) im Bereich des Clemenshospitals in Höhe der Gnadenkirche und der KiTa Kanalhaie für die nächste Sitzung ein.

Punkt 10 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Die Informationen zum „Workshop Ludgerikirche“ erfolgten nach TOP 4.1.

Frau Voss informierte die Bezirksvertretung Münster-Mitte über die Ergebnisse des „Workshops Ludgerikirche“. Für die Neugestaltung des historisch bedeutenden Bereichs der Ludgerikirche und dem Denkmal Mariensäule sei der Entwurf der Firma scape Landschaftsarchitekten GmbH, Düsseldorf ausgewählt worden. Sie beantwortete Fragen der Bezirksvertretung Münster-Mitte zum zukünftigen Charakter des Platzes, zu Stellplätzen für Fahrräder und zur Aufteilung der Finanzierung zwischen Kirche und Stadt Münster.

Als nächste Schritte seien die Kosten zu schätzen und die entsprechenden Beschlüsse von der Kirche und der Stadt Münster für die Finanzierung einzuholen.

gez.
Peter Fischer-Baumeister
Vorsitz

gez.
Ingrid Dierkes
Schriftführung